



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats  
BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 07.03.2024  
Az.:  
2020-2026/ABauEn/21

## **21. Sitzung des Ausschusses für Bauen und Energie am 06.03.2024**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Attenhauser, Peter

Bitzer, Valentin

Eibl, Ursula

Vertretung für Kreisrat Christian Pröbst

Feckl, Maria Regina

Geisberger, Ferdinand

Nagler, Georg

Neumeier-Korn, Rosmarie

Rutz, Dominik

Sigl, Gerlinde

Treffler, Christina

Vogl, Willi

Waxenberger, Rudolf Helmut

### **sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**von der Verwaltung:**

Große, Sophie

Hautmann, Markus

Huber, Matthias

Köttner, Anne

Pelzl, Anette

Perzl, Michael

Büro Landrat, Assistenz

Büro Landrat, Pressesprecher

Abtl. A1 zu TOP 2, 3 und 5.1

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A1, FB 12 zu TOP 2

A1, FB 12 zu TOP 3

**Abwesende Kreisräte:**

Pröbst, Christian

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil:

1. Allgemeines  
Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom  
24.01.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)  
*Beschlussfassung*
2. Schulen des Landkreises  
Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Erding - Projektsteuerungs-  
leistungen  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1256
3. Liegenschaften des Landkreises  
Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises  
*Beratung und Beschlussfassung*  
Vorlage: 2024/1253
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Schulen des Landkreises  
Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Erding - VergabeprocEDURE  
Vorlage: 2024/1261
- 5.2. Anfrage durch Kreisrat Attenhauser bezgl. des Förderprogramms  
"LEADER" in Bayern

### 1. **Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 24.01.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 1 und nimmt Bezug auf die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024.

Kreisrätin **Feckl** merkt hierzu an, dass sie sich erhofft hätte, dass in dieser Niederschrift die in der Sitzung vom 24.01.2024 erläuterten und aufgeschlüsselten Einsparungen/Zahlen ersichtlich sind.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die erwünschten Zahlen anhand einer Aufstellung durch die Abteilung 1 dem Gremium zur Verfügung zu stellen. Die Niederschrift selbst wird aber nicht ergänzt werden.

Sodann verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: ABauEn/076-26**

Der Ausschuss für Bauen und Energie genehmigt die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 24.01.2024.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**2. Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Erding - Projektsteuerungsleistungen**  
**Vorlage: 2024/1256**

Der **Vorsitzende** leitet Tagesordnungspunkt 2 ein und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abtl. A1).

Herr **Huber** nimmt nachfolgend Bezug auf folgenden Vorlagebericht:

Der Ausschuss für Bauen und Energie hat am 04.05.2015 für das Bauvorhaben Anne-Frank-Gymnasium die Beauftragung eines Projektsteuerers beschlossen.

Am 22.12.2016 ist dann das Büro HP-Baumanagement Helmprecht mit der Projektsteuerung beauftragt worden.

Damals ist man von einer Bausumme von ca. 15 Millionen € und einer Fertigstellung im September 2019 ausgegangen.

Kurz nach Beauftragung des Projekts hat sich abgezeichnet, dass die Gymnasien in Bayern zum G9 zurückkehren. Das Projekt und die Vertragsdurchführung wurden deshalb ausgesetzt. Das Projekt wurde im Juli 2019 unter geänderten Bedingungen wiederaufgenommen, wie z.B. getrennte Bauabschnitte (Turnhalle, Erweiterungsbau) und längere Ausführungszeiträume.

Aufgrund der geänderten Bedingungen wird nun bei der Honorarsumme für die Projektsteuerung der EU-Schwellenwert überschritten.

Deshalb muss für die Vergabe der Projektsteuerungsleistungen speziell für den Erweiterungsbau ab Juli 2024 ein europaweites VgV-Verfahren durchgeführt werden.

Der Leistungsgegenstand dieses Verfahrens umfasst:

- ausstehende Projektsteuerungsleistungen für die Turnhalle
- Projektsteuerungsleistungen für den Erweiterungsbau
- optional Projektsteuerungsleistungen für den Umbau

Das Verfahren soll zweistufig durchgeführt werden.

Es wird vorgeschlagen in der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) 3 bis 5 Bewerber für das Verhandlungsverfahren (Stufe 2) auszuwählen.

Folgende Auswahlkriterien werden vorgeschlagen:

- Referenz im Bereich Schule (10 Mio.€ Baukosten brutto; KostenGr. 300 - 400; Abschluss Entwurfsplanung innerhalb der letzten 3 Jahre).



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

- Referenz im Bereich Neubau einer Turnhalle (10 Mio. € Baukosten brutto; KostenGr. 300 - 400; befindet sich mindestens in der Ausführung).
- Referenz im Bereich Um- und Erweiterungsbauten (10 Mio. Baukosten brutto; KostenGr. 300 - 400; Abschluss Entwurfsplanung innerhalb der letzten 3 Jahre)
- Ein Projekt mit besonderem Energiestandard (mindestens Passivhaus; 10 Mio. Baukosten brutto KostenGr. 300 - 400; befindet sich mindestens in der Ausführung)

Bei gleicher Eignung erfolgt die Auswahl unter den geeigneten bis zu 5 Bewerbern durch Losentscheid

Für die zweite Stufe (Verhandlungsverfahren) werden folgende Zuschlagskriterien vorgeschlagen:

- Honorar: 50 %
- Personalkonzept und Qualifikation des Projektleiters: 25 % (es sind die für die Leistungserbringung zuständigen Personen, deren Berufserfahrung und persönliche Referenzprojekte anzugeben. Ferner ist anzugeben, welche Leistungen die Projektleitung selbst übernimmt).
- Darstellung der geplanten Projektabwicklung: 25 % (Darstellung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit dem Bauherrn und den anderen fachlich Beteiligten, sowie der Präsenz vor Ort, insbesondere in der Ausführungsphase).

Bezüglich Zuschlag und Eignung des Projektsteuerers wird vorgeschlagen, dass die Entscheidung an Hand der Zuschlagskriterien an den wirtschaftlichsten Bieter durch Herrn Landrat getroffen wird.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: ABauEn/077-26**

1. Die Verwaltung wird beauftragt umseitig beschriebenes Verfahren durchzuführen.
2. Herr Landrat wird ermächtigt den Vertrag mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu schließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

**3. Stromausschreibung für die Liegenschaften des Landkreises  
Vorlage: 2024/1253**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abtl. A1).

Herr **Huber** erläutert wie folgt anhand des Vorlageberichts:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Unsere bestehenden Stromlieferverträge für die Liegenschaften des Landkreises mit den Überlandwerken Erding, enden nach zwei Jahren Laufzeit zum 31.12.2024. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Somit muss der Strombedarf für die Liegenschaften des Landkreises inklusive Klinikum ab 01.01.2025 in einem europaweiten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben werden.

Es handelt sich dabei um ein Ausschreibungsvolumen von ca. 5,9 Mio. kWh und etwa 85 Abnahmestellen.

Der derzeitige reine Energiepreis beträgt 32,14 ct/kWh, hinzu kommen noch die aktuellen Steuern, Umlagen, Abgaben und Netzgebühren so dass der Brutto Strompreis bei etwa 53,3 ct/kWh liegt. Dadurch ergeben sich Stromkosten für das Jahr 2024 von insgesamt etwa 3,1 Mio. Euro. Die Strompreisbremse ist zum 31.12.2023 ausgelaufen.

Wir gehen davon aus, dass sich aufgrund der aktuellen Lage am Energiemarkt der reine Energiepreis bei der kommenden Ausschreibung deutlich reduzieren wird. Derzeit liegt der Börsenstrompreis im Bereich von etwa 8 ct/kWh, also etwa einem Viertel als noch bei der letzten Ausschreibung in 2022. Aufgrund des derzeit relativ günstigen Börsenstrompreises sollte die Ausschreibung baldmöglichst erfolgen.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung soll wieder die first energy GmbH aus Kaufungen in Hessen beauftragt werden.

Vorab zur Ausschreibung müssen folgende Eckpunkte geklärt werden:

#### **a) Vertragslaufzeit und Preisgestaltung**

Wie auch bei der letzten Ausschreibung, sollte wieder ein Formelpreis anstatt eines Festpreises ausgeschrieben werden. Dies bedeutet, dass der Versorger die Möglichkeit hat, den Strom für das Folgejahr jeweils zum günstigsten Zeitpunkt an der Börse zu kaufen. Entscheidend bei der Ausschreibung ist dann der Aufschlag des Versorgers auf den Börsenstrompreis. Der Strompreis des Landkreises setzt sich dann aus dem Börsenpreis zum Zeitpunkt des Einkaufs und den in der Ausschreibung fixierten Aufschlag zusammen. Der Versorger mit dem geringsten Aufschlag in der Ausschreibung bekommt den Auftrag. Durch den Formelpreis muss der Energieversorger keinen Risikoaufschlag einkalkulieren, so dass er in der Regel günstigere Energiepreise anbieten kann. Die Überwachung der Entwicklung der Börsenpreise und die Festlegung des Fixierungszeitpunktes würde die first energy GmbH für uns übernehmen.

Vorab zur Ausschreibung muss auch die Vertragslaufzeit geklärt werden. Bei den aktuell günstigen Energiepreisen, bietet es sich an eine längere Laufzeit mit Verlängerungsoption zu wählen.

- Vorschlag Verwaltung: Vertragslaufzeit 2 Jahre mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## b) Losaufteilung

Im bestehenden Stromliefervertrag sind die Abnahmestellen in drei Lose nach Stadt- bzw. Gemeindegebiet wie folgt unterteilt:

Los 1: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Erding

Los 2: alle Abnahmestellen im Stadtgebiet Dorfen

Los 3: alle Abnahmestellen im Gemeindegebiet Taufkirchen

Diese Aufteilung hat sich während der bisherigen Vertragslaufzeiten bewährt und bietet auch den jeweilig ansässigen lokalen Stromversorgern Teilnahmechancen.

- Vorschlag Verwaltung: Beibehalten des bisherigen Systems mit drei Losen nach den jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindegebiet. Die beiden Kliniken sowie die Asylunterkünfte und Recyclinghöfe werden je nach Lage den jeweiligen Losen zugeordnet.

## c) Stromkennzeichnung

Derzeit werden die Liegenschaften des Landkreises nicht mit Ökostrom versorgt. Die Ausschreibung von Ökostrom führt erfahrungsgemäß zu höheren Energiepreisen. Derzeit liegt dieser für Ökostrom mit einer Neuanlagenquote von 30% bei etwa 0,95 ct/kWh brutto was bei aktuellem Verbrauch zusätzliche Kosten von etwa 56.000 Euro pro Lieferjahr ausmacht. Auch bei herkömmlichen Strom aus Deutschland liegt der Anteil erneuerbarer Energien mittlerweile bereits bei etwa 56 Prozent.

- Vorschlag Verwaltung: Es sollen keine Kriterien für die Stromkennzeichnung festgelegt werden.

## d) Zusätzliche Eignungskriterien an die Stromanbieter

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass folgende vergaberechtlich zulässigen Kriterien in die Ausschreibungsunterlagen aufgenommen werden sollen:

- Monatliche Abschlagsrechnung für leistungsgemessene Liegenschaften
- Persönlicher Ansprechpartner (keine Hotline) mit Deutsch-Kenntnissen

Die genannten Kriterien stellen für die örtlichen Stromversorger keine Nachteile dar.

- Vorschlag Verwaltung: Die zusätzlichen Kriterien werden in die Ausschreibung mitaufgenommen.

Ende Vorlagebericht

Nach Beantwortung der durch das Gremium aufgeworfenen Fragen sowie erfolgter Diskussion verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag nebst besprochener Ergänzung unter Ziffer 3:



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **Beschluss: ABauEn/078-26**

1. Die Vertragslaufzeit wird auf zwei Jahre festgelegt mit zweimal einem Jahr Verlängerungsoption. Ausgeschrieben werden soll ein Formelpreis.
2. Die Ausschreibung wird auf drei Lose für die Stadtgebiete Erding, Dorfen und Taufkirchen/Vils aufgeteilt.
3. Die zusätzlichen Eignungskriterien an die Stromanbieter, mit erwünscht möglichst hohem Anteil an zertifizierten Ökostrom, sollen berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**

(Gegenstimme: *Kreisrat Rutz*)

#### **4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

#### **5. Bekanntgaben und Anfragen**

##### **5.1 Erweiterung Anne-Frank-Gymnasium Erding - VergabeprocEDURE Vorlage: 2024/1261**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 5.1 und übergibt das Wort an Herrn Matthias Huber (Abtl. A1).

Herr **Huber** gibt Folgendes bekannt:

Für die Erweiterung des Anne-Frank-Gymnasiums (Bauabschnitt 2) möchten wir den Ausschuss über das VergabeprocEDURE informieren:

Da die Baukosten für die Erweiterung am Anne-Frank-Gymnasium über den EU-Schwellenwert liegen, müssen gemäß Vergabeverordnung (VgV) mindestens 80 % der Bauarbeiten europaweit ausgeschrieben werden.

Die Zuordnung zu den Gewerken ist als Vorschlag zu sehen, der je nach Kostensituation angepasst werden kann. Momentan lägen wir bei den EU-weiten Ausschreibungen bei ca. 82 % der Baukosten. Der Rest kann national ausgeschrieben werden.

Wir planen deshalb die Einzelgewerke wie folgt auszuschreiben:

01	Rückbau/Erdarbeiten	EU	(bereits erfolgt)
02	Bauhauptarbeiten	EU	
03	Gerüstbau	nat.	
04	Dachabdichtung, Spengler	EU	
05	Holzbau/Fassade	EU	
06	Fenster	EU	
07	Sonnenschutz	nat.	
08	Sanitär	EU	



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

09	Heizung	EU
10	Lüftung	EU
11	MSR	EU
12	Baustrom	nat.
13	Elektro	EU
14	PV-Anlage	nat.
15	Medienausstattung	EU
16	Kälte	nat.
17	Küche	nat.
18	Trockenbau	nat.
19	Glassystemwände	EU
20	Estrich	nat.
21	Innentüren (Tischler)	nat.
22	Schlosser	nat.
23	Fliesen	nat.
24	Maler	nat.
25	Bodenbeläge	nat.
26	WC-Trennwände	nat.
27	Beschilderung	nat.
28	Schließanlage	nat.
29	Baureinigung	nat.
30	Indoorlaufbahn	EU
31	Landschaftsbau	EU
32	Möblierung Schule	EU
33	Möblierung Mensa	nat.
34	Möblierung Bibliothek	nat.
35	Vorhänge	nat.
36	Feuerlöscher	nat.

Keine Wortmeldungen.

## **5.2 Anfrage durch Kreisrat Attenhauser bezgl. des Förderprogramms "LEADER" in Bayern**

Kreisrat **Attenhauser** berichtet über einen Vortrag durch die VR-Bank Taufkirchen. Unter anderem ging es um Zukunftsinvestitionen. Hierbei eben auch um das Förderprogramm „LEADER“, bei welchem der Landkreis Erding wohl nicht teilnimmt.

Es stellt sich die Frage, aus welchen Gründen der Landkreis daran nicht teilnimmt, wo es doch für Projekte bis zu 80 % Förderungen gibt.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der Landkreis Erding kein sog. „benachteiligtes Gebiet“ ist. Der Landkreis ist bei ein paar Projekten wie z. B. Mittlere Isarregion dabei. Dabei handelt es sich um einen ähnlichen Zusammenschluss, jedoch mit dem „LEADER“-Programm nicht zu vergleichen, da dieses sich ausschließlich auf frühere „5 B-Gebiete“ bezieht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte